

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung)

**der Gemeinde Salem
(Bodenseekreis)**

vom 23.01.2018

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2018 die nachstehende Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

I.

§ 29 Abs. 1 der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) in der Fassung vom 27.03.2012 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis vom 23.01.2018.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2018 in Kraft.

Salem, den

Ausgefertigt
Salem, den

Manfred Härle
Bürgermeister

Manfred Härle
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Salem (Bürgermeisteramt), Rathaus, geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.